

Kundmachung
gemäß § 13 Abs 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG
für die Austro Control GmbH (Luftfahrtbehörde)

Amtsstunden, Parteienverkehrszeiten, Prüfungszeiten

1. Amtsstunden:

Während der Amtsstunden besteht die Möglichkeit, an die Luftfahrtbehörde gerichtete **schriftliche Anbringen** abzugeben.

Schriftliche Anbringen, die per Post oder mit technischen Hilfsmitteln (z.B. E-Mail, Fax, etc) übermittelt werden, können auch außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden. Die behördlichen Entscheidungsfristen beginnen in diesem Fall erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Allgemein

Montag bis Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	13:00 bis 15:00 Uhr

Lizenzierung (Pilotenlizenzen und -berechtigungen)

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	13:00 bis 16:00 Uhr

2. Parteienverkehrszeiten:

Während der Parteienverkehrszeiten besteht - nach vorheriger Vereinbarung - die Möglichkeit der **persönlichen Vorsprache**.

Allgemein

Die Parteienverkehrszeiten entsprechen den oben unter „Amtsstunden“ angegebenen Zeiten.

Lizenzierung (Pilotenlizenzen und -berechtigungen)

Die Parteienverkehrszeiten entsprechen den oben unter „Amtsstunden“ angegebenen Zeiten.

Die telefonische Vorsprache in Lizenzangelegenheiten ist ausschließlich zu untenstehenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
--------------------	--------------------

3. Prüfungen:

Theorieprüfungen zur Erlangung von Lizenzen sowie Berechtigungen werden auf Antrag Dienstag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 15:00 abgehalten.

An gesetzlichen Feiertagen sowie dem 24.12. und dem 31.12. ist die Luftfahrtbehörde geschlossen.